

Luzern, 29. April 2024

Merkblatt

Umgang mit Lese-Rechtschreib-Störungen und Rechenstörungen an den Volksschulen

Dieses Merkblatt richtet sich an **Schulleitungen und Lehrpersonen**. Es soll Lernende unterstützen, die von einer Lese-Rechtschreib-Störung oder Rechenstörung betroffen sind.

1 Begriffsklärung

Der Begriff **Lese-Rechtschreib-Störung (LRS)** ersetzt seit den 1980-er Jahren in der pädagogischen und psychologischen Literatur mehr und mehr den Begriff „Legasthenie“. „Dyslexie“ ist ein international gebräuchliches Synonym für LRS, wörtlich bedeutet es „Leseschwäche“.

Die Begriffe **Rechenstörung (RS)** „Dyskalkulie“ und „Rechenschwäche“ werden in der Literatur meistens synonym verwendet, um eine allgemeine Beeinträchtigung der Rechenfertigkeiten zu bezeichnen.

2 Symptomatik

Die Häufigkeit der Lese-Rechtschreib-Störung und der Rechenstörung liegt jeweils bei rund 5 % der Bevölkerung.

2.1 Lese-Rechtschreib-Störungen

Rechtschreibprobleme sind gekennzeichnet durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale:

- Hohe Fehlerzahl beim Schreiben von Buchstaben, Wörtern, Sätzen und ganzen Texten, sowie beim Abschreiben und selbständigen Verfassen von Texten.
- Fehlerinkonstanz: trotz eingehendem Üben werden Wörter verschieden fehlerhaft geschrieben.

Leseprobleme sind gekennzeichnet durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale:

- Geringe Lesegeschwindigkeit (wesentlichstes Merkmal) und Phonem-Graphem-Korrespondenz (Laut-Buchstaben-Zuordnung).
- Schwierigkeiten, Buchstaben korrekt zu benennen und das Alphabet aufzusagen
- Schwierigkeiten beim Vorlesen, langes Zögern oder Verlieren der Zeile im Text
- Auslassen, Ersetzen, Vertauschen oder Hinzufügen von Wörtern oder Wortteilen
- Ersetzen von Wörtern durch ein bedeutungsähnliches Wort
- Eingeschränktes Leseverständnis: Unfähigkeit, den gelesenen Inhalt korrekt wiederzugeben, aus Texten Zusammenhänge zu erkennen und Schlussfolgerungen zu ziehen.

Grundsätzlich gilt vor allem die hohe Fehlerquantität bei einer LRS als Leitsymptom.

Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben sind sehr entwicklungsresistent. Die immer noch häufig vertretene Meinung, dass sich die LRS „auswachsen“ und dass sich mit Einsetzen der Pubertät die Schwierigkeiten deutlich verringern, kann durch Längsschnittstudien nicht bestätigt werden.

Auf Grund einer ursächlichen Wahrnehmungsstörung sowie allfälliger motorischer oder Konzentrations-Defizite bedeutet bspw. für Lernende mit einer LRS das Lesen, und/oder die Rechtschreibung – in der Muttersprache wie in allen Fremdsprachen – immer eine erhöhte Anstrengung.

Eine LRS kann die Leistung in allen Schulfächern beeinflussen. Lernende mit einer LRS brauchen deutlich mehr Zeit, um Fragen zu lesen und die Problemstellung zu erfassen, Informationen aus Texten aufzunehmen und diese zu verarbeiten, bevor sie eine Lösung erarbeiten können.

2.2 Rechenstörung

Die internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme der Weltgesundheitsorganisation (ICD-10) definiert die Rechenstörung als eine unerwartete und eindeutige Beeinträchtigung der Entwicklung der Rechenleistung. Diese Schwierigkeit fällt üblicherweise in den ersten Schuljahren während des Erwerbs der Grundrechenarten auf.

Eine Rechenstörung ist durch eines oder mehrere der folgenden Merkmale gekennzeichnet:

- Schwierigkeiten im Bereich der Zählfunktionen
- Schwierigkeiten beim Erwerb des arabischen Zahlencodes (Zahlendreher, z.B. 57 – „fünfundsiebzig“)
- Deutliche Beeinträchtigung von Aufbau und Abruf des arithmetischen Faktenwissens: Der Übergang vom zählenden Rechnen zum direkten Abruf von arithmetischen Fakten aus dem Gedächtnis gelingt nicht.
- Beeinträchtigung des Wissens und des Verständnisses für mathematische Prozesse

Wenn sich Probleme im Fach Mathematik erst im Jugendalter entwickeln, liegt meistens keine Rechenstörung vor.

3 Vorgehen

3.1 Früherkennung

Lernstörungen, die zu einer LRS oder RS führen können, treten auf allen Stufen der kindlichen Entwicklung auf, nicht erst in der Schule. Sie zeigen sich u.a. als Wahrnehmungsstörungen im taktilen, visuellen, auditiven Bereich und als Spracherwerbsstörungen oder Rechenstörungen. Die Sprachentwicklung und das Erlernen der Kulturtechniken können beeinträchtigt sein.

3.2 Förderung/ Unterstützung und Abklärung

Werden durch die Lehrpersonen oder Eltern Probleme beim Lernen festgestellt, wird die IF-Lehrperson, bzw. Schulische Heilpädagogin oder die Logopädin zur Beratung beigezogen. In einem ersten Schritt wird das Kind im Rahmen der integrativen Förderung (IF) oder in einem zweiten Schritt im sprachlichen Bereich durch die Logopädie unterstützt. Erweisen sich die Probleme beim Lesen und Schreiben oder Rechnen trotz Unterstützung als hartnäckig, wird im Einverständnis mit den Eltern eine schulpsychologische Abklärung vorgenommen.

3.3 Diagnosestellung

Die Diagnose einer Lese-Rechtschreib-Störung oder einer Rechenstörung wird meist in der Primarschule gestellt. Eine LRS oder RS kann in verschiedenen Schweregraden auftreten.

Die Diagnosestellung erfolgt in der Regel durch den zuständigen Schulpsychologischen Dienst (SPD) in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen (Logopädischer Dienst, Kinder und Jugendpsychiatrischer Dienst usw.).

Die Diagnosestellung erfordert, dass die erbrachten Leistungen im Bereich Lesen und/ oder Schreiben oder Mathematik deutlich unter der Leistungsfähigkeit liegen, die auf Grund der Intelligenz, des Alters und der Beschulung zu erwarten sind.

3.4 Schriftliche Bestätigung

Stellt der Schulpsychologische Dienst (SPD) eine LRS/RS fest, bestätigt er die Diagnose schriftlich und nimmt Stellung zu Massnahmen des Nachteilsausgleichs und allenfalls möglichen Fördermassnahmen.

4 Schulische Unterstützungsmassnahmen

Im folgenden Abschnitt werden schulische Unterstützungsmassnahmen auf verschiedenen Stufen aufgezeigt und als konkrete Hinweise in den folgenden blauen Kästchen zusammengefasst. Es ist in jedem Einzelfall sorgfältig abzuklären, welche Massnahmen sinnvoll und angemessen erscheinen. Es kommen nicht alle Massnahmen gleichzeitig zur Anwendung. Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

4.1 Unterricht als Basis

Alle Lernenden haben ein Anrecht auf einen gut strukturierten, differenzierten Unterricht, der alle Sinne anspricht. Lernende mit einer LRS oder einer RS sind besonders darauf angewiesen.

Die IF-Lehrperson unterstützt die Lernenden zudem gezielt im Rahmen der integrativen Förderung. Bei Bedarf ist die Beratung des Unterrichtsteams oder einzelner Lehrpersonen durch eine Fachperson der Schuldienste, wie beispielsweise durch die Logopädin bezüglich allgemeiner sprach- und schriftsprachförderlicher Massnahmen, möglich.

Gut strukturierter, multisensorischer Unterricht unter Berücksichtigung aller Lernkanäle (visuell, auditiv, taktil, kinästhetisch).

Phonologie, Wortschatz, Orthographie und Grammatik werden strukturiert und in kleinen Schritten vermittelt. Die korrekte Aussprache und Schreibweise neuer Vokabeln soll durch gezielte und wiederholte Übungen trainiert und immer wieder kontrolliert werden.

Die Rechenfertigkeiten werden ebenfalls strukturiert und regelmässig vermittelt und geübt. Dabei soll das Kind seine Rechenwege verbalisieren. So können bspw. Lösungswege vor etwaigen (fehlerhaften) Automatisierungen erkannt werden. Wichtig ist dabei, dass Rechenoperationen verstanden und das Zahlverständnis gegeben sind.

Dem Lernstand angemessene Aufgaben, deren Komplexität (zum Beispiel in Bezug auf Wortschatz und Satzbau) dem Alter und den Lernzielen entsprechen.

Durch Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche (im Bereich Sprache bspw. Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben, Sprache(n) im Fokus, Literatur im Fokus) können die individuellen Stärken im gesamten Unterricht besonders beachtet werden.

Unterstützung durch mediale Hilfsmittel stehen zur Verfügung.

① Informationen zu digitalen Tools: [Lernwelten \(lu.ch\)](https://lernwelten.lu.ch).

Unterstützung im Rahmen der integrativen Förderung.

Bei Bedarf Beratung des Unterrichtsteams oder einzelner Lehrpersonen durch Fachpersonen der Schuldienste (Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologischer Dienst).

4.2 Zusätzliche Unterstützungsmassnahmen für Lernende mit LRS und RS

Brauchen Lernende mit einer LRS/RS intensivere Unterstützung über eine längere Zeit, können zusätzliche individuelle Fördermassnahmen im Rahmen einer Fördervereinbarung ohne individuelle Lernziele festgehalten und im Rahmen der integrativen Förderung umgesetzt werden. Diese Förderung kann im Unterricht, in Kleingruppen oder auch in einem Pull-out-Angebot geschehen. Bei Bedarf können Fachpersonen der Schuldienste beratend für die Umsetzung der Förderung beigezogen werden. Dies kann insbesondere bei zusätzlich diagnostizierter Spracherwerbsstörung, wie auch bei einer LRS sinnvoll sein, deren Ausmass das Regelsystem zu überlasten droht. Hier muss individuell über zielführende Unterstützungsmassnahmen entschieden werden: Beratung des Systems und/oder in sehr schweren Fällen Kleingruppen- oder Einzeltherapie durch die Logopädie.

Je nach Ausprägung der betreffenden Schwierigkeiten kann auch der Einbezug einer Fachperson der Psychomotoriktherapie, bspw. zur Förderung der (Zahlen-)Raumorientierung oder der Schreibflüssigkeit, erwogen werden.

Beim Übertritt in die **Sekundarstufe I** können Lernende mit einer vom Schulpsychologischen Dienst diagnostizierten LRS oder RS auf Entscheid der Schulleitung durch die IF-Lehrperson weiter unterstützt werden, auch wenn sie das Niveau A oder B besuchen.

Spezifische Unterstützung im Rahmen der integrativen Förderung, bspw. in Lern- und Fördergruppen.

Bei Bedarf Beratung des Unterrichtsteams oder einzelner Lehrpersonen durch Fachpersonen der schulischen Dienste (Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologischer Dienst).

Einbezug der Logopädin/des Logopäden kann bei LRS und zusätzlich diagnostizierter Spracherwerbsstörung, wie auch bei einer LRS, deren Ausmass das Regelsystem zu überlasten droht, sinnvoll sein. Hier muss individuell über zielführende Unterstützungsmassnahmen entschieden werden: Beratung des Systems und/oder in sehr schweren Fällen Kleingruppen- oder Einzeltherapie durch die Logopädie.

Allenfalls Einbezug einer Fachperson der Psychomotoriktherapie, bspw. zur Förderung der (Zahlen-)Raumorientierung oder der Schreibflüssigkeit.

4.3 Nachteilsausgleich bei Prüfungen

Der SPD prüft bei diagnostizierter LRS/RS einen Anspruch auf Nachteilsausgleich. Im Kanton Luzern gelten als Nachteilsausgleich notwendige Anpassungen von Prüfungen, die behinderungsbedingte Nachteile der betroffenen Lernenden ausgleichen. Die Lehrplanziele werden in qualitativer Hinsicht beibehalten und nicht nach unten angepasst. Es werden lediglich formale Prüfungsanpassungen vorgenommen.

① Weitere Informationen zum Nachteilsausgleich und dessen Umsetzung auf der [Website der DVS](#).

Bei LRS sind in folgenden Fächern Anpassungen sinnvoll:

- Bei einer LRS Primarschule: Deutsch, Französisch, Englisch, Textaufgaben Mathematik, Mensch und Umwelt
- Bei einer LRS Sekundarschule: Deutsch, Französisch, Englisch, Geschichte, Geografie, Naturlehre, Textaufgaben Mathematik

Bei RS sind in folgenden Fächern Anpassungen sinnvoll:

- Bei einer RS Primarschule: Mathematik
- Bei einer RS Sekundarschule: Mathematik, Naturlehre

4.4 Individuelle Lernziele

Sofern die Lernziele nicht erreicht werden, kann eine LRS oder RS zu einer Anpassung der Lernziele führen. Da beim Nachteilsausgleich die Lehrplanziele in qualitativer Hinsicht beibehalten werden, schliessen individuelle Lernziele einen Nachteilsausgleich aus.

① Weitere Informationen zur Förderung mit individuellen Lernzielen: [Umsetzungshilfe integrative Förderung \(IF\)](#).

Bei LRS: Individuelle Lernziele in den Sprachfächern Deutsch, Englisch oder Französisch. Die Beurteilung erfolgt in einem Lernbericht.

Bei RS: Individuelle Lernziele im Fach Mathematik. Die Beurteilung erfolgt in einem Lernbericht.

Link zum Thema

① [Home - Verband Dyslexie Schweiz \(verband-dyslexie.ch\)](http://verband-dyslexie.ch)